

OK.JUS

Leistungsgewährung nach dem AsylbLG

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt den Bezug von Leistungen für hilfebedürftige Personen, die ein Asylgesuch geäußert haben, sich in einem Asylverfahren befinden, geduldet oder ausreisepflichtig sind.

OK.JUS unterstützt Ämter als vielseitiges, flexibles Werkzeug bei ihrer Aufgabe vollumfänglich. Individuelle, amtsinterne Prozesse bildet OK.JUS ablaufgetreu ab. Dadurch hilft OK.JUS Leitungen und Fachkräften, sich schnell in OK.JUS zurechtzufinden.

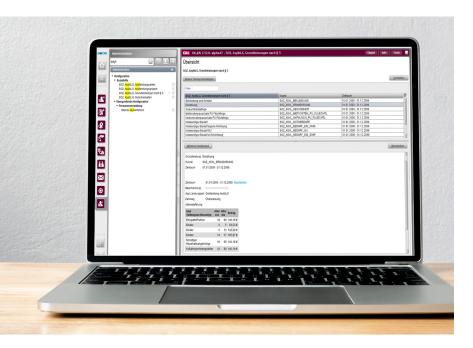
Formulare zur Dokumentation eines Sachverhalts lassen sich frei mit passenden Funktionen und Feldern konzipieren. Auch eigene Dokumente, wie Bescheide und Anschreiben, sind anbindbar.

Eine individuell gestaltbare Startseite vermittelt einen direkten Blick auf relevante Bereiche, zum Beispiel auf Wiedervorlagen oder zuletzt bearbeitete Fälle. In OK.JUS ist es außerdem möglich, überall auf zahlreiche Übersichten und Querverweise zuzugreifen.

OK.JUS bietet alle notwendigen Schnittstellen: eine frei konfigurierbare Kassenschnittstelle zu beliebigen Kassensystemen, eine dateilose und bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS, die Anbindungsmöglichkeit eines Dokumentenmanagementsystems (komXwork oder ein anderes DMS) und eine Schnittstelle zum Kassenautomat.

Auszahlungen und Bestandsumrechnungen werden mit OK.JUS vollautomatisiert abgewickelt. Buchungsläufe sind als Buchungslaufmuster vorab feingranular konfigurierbar.

Mit OK.JUS sind Erfassung und Übermittlung der gesetzlichen Statistiken für das AsylbLG möglich. Bereits erfasste Daten werden hierfür automatisch bereitgestellt.



Administration der Grundleistungen nach AsylbLG §3

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Amtsabläufe und Prozesse
- intuitiv bedienbare Oberfläche
- Wiedervorlagen für einen schnellen Austausch im Amt
- ▶ flexible Dokumentationsmöglichkeiten
- klar strukturierte Übersichten
- alle erforderlichen Schnittstellen.
- ▶ Bearbeitung von Mischfällen nach AsylbLG §2 und §3
- elektronische Aktenführung





Vorteile für die Fachkräfte

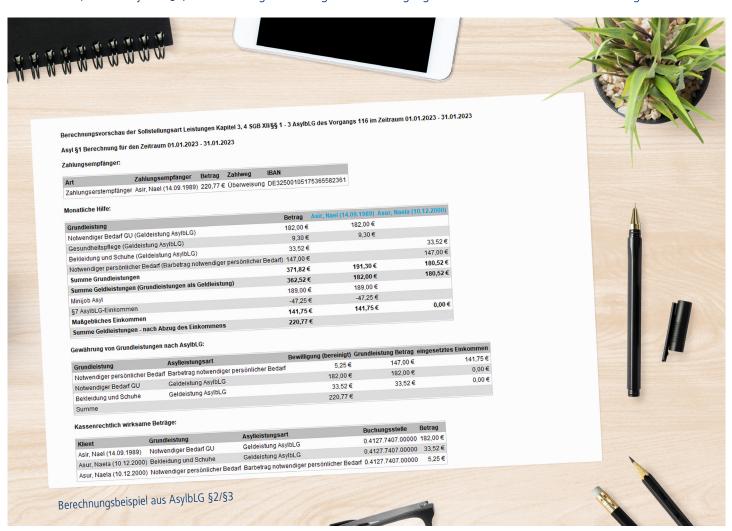
OK.JUS berechnet die monatlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz automatisch. Die Grundleistungen nach AsylbLG §3 sind in den OK.JUS-Stammdaten administrierbar.

Mit OK.JUS können Sie Grundleistungen als Wertgutscheine ausgeben, diese sind anschließend in OK.JUS abrechenbar. Auch Krankenbehandlungsscheine lassen sich aus OK.JUS heraus erstellen und ebenfalls abrechnen.

OK.JUS unterstützt Sie mit einer strukturierten Vorschau auf die Berechnung – auch ohne dass eine Sollstellung gebildet werden muss. Grundleistungen, Unterkunftskosten, Regel- und Mehrbedarfe (nur bei AsylbLG §2) sowie die Gegenrechnung des Einkommens stellt OK.JUS in einer Gesamtübersicht anschaulich dar. Eine tabellarische Gesamtvorschau auf die Berechnung für die Personengemeinschaft ist genauso einfach möglich wie die Einsichtnahme der Berechnungen für einzelne Leistungsempfänger.

Mischfälle, also Personen in einer Personengemeinschaft die Leistungen nach AsylbLG §2, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach AsylbLG §3 bekommen, lassen sich mit OK.JUS unkompliziert bearbeiten.

Wurde für einen Fall bereits ausgezahlt, führen Änderungen der Vorgangsdaten automatisch zu einem Änderungsbescheid.





Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de

